

Stadt Thale

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES NICHTÖFFENTLICHEN TEILS DES STADTRATES DER STADT THALE

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale am 14.02.2019 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

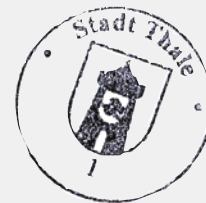
- **Beschluss-Nr. 012/2019/1**
Ablehnung einer Angebotsabgabe durch die Stadt Thale an die Harz Gesund Tourismus GmbH zum Abschluss eines Kaufvertrages über das bewegliche Anlagevermögen der Bodetal Therme i. H. v. 179.000,00 Euro netto zuzüglich 19 % Umsatzsteuer
- **Beschluss-Nr. 016/2019/1**
Vollmacht vom 08.01.2019 an Rae Dr. Paust, Günther, Dr. Heinze PartmbB zur gerichtlichen Vertretung im Rechtsstreit Stadt Thale ./ Dr. Nils Freudenberg als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Therme Thale Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG
- **Beschluss-Nr. 057/2019/1**
Vollmacht vom 15.12.2018 an Rae Dr. Paust, Günther, Dr. Heinze PartmbB zur außergerichtlichen Vertretung im Rechtsstreit Stadt Thale ./ Dr. Nils Freudenberg als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Therme Thale Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG
- **Beschluss-Nr. 017/2019**
Zahlungen zum Betrieb der Bodetal Therme – Abschlag Verlustausgleichsverpflichtung Februar 2019
- **Beschluss-Nr. 020 /2019**
Eilentscheidung zur Vergabe der Leistung Stromlieferung für die Versorgung der Abnahmestellen der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Thale und deren Ortsteile

- **Beschluss-Nr. 021/2019**
Eilentscheidung zur Vergabe vom Los Abbruch/Baufeldfreimachung Dorfgemeinschaftshaus und Wohnhaus, Hauptstraße 33a und 34 in 06502 Thale OT Friedrichsbrunn an die Fa. Profil GmbH für voraussichtlich 190.400,00 € brutto
- **Beschluss-Nr. 022/2019/1**
1. Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband Ostharz zur Niederschlagswasserkanalisation in der Dr.-Ernst-Wachler-Straße und deren Straßenertüchtigung sowie die Ableitung des Niederschlagswassers der Straße „Am Tannenkopf“ in Thale
- **Beschluss-Nr. 024/2019/1**
Vergabe von Ingenieurleistungen zum Straßenbau Heimbürgstraße, Jägerstraße und Gebirgsstraße in Thale
- **Beschluss-Nr. 025/2019**
Vereinbarung über die Regulierung von Sicherheiten zu Gunsten der Ed. Züblin AG

Thale, den 15.02.2019



Balcerowski, Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES ÖFFENTLICHEN TEILS DES STADTRATES DER STADT THALE

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale am 14.02.2019 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

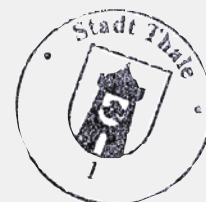
- **Beschluss-Nr. 008/2019**
Berufung Kulturbeauftragte für den Ortsteil Stecklenberg
- **Beschluss-Nr. 009/2019**
Eilentscheidung des Bürgermeisters – Klage Stadt Thale gegen Landkreis Harz wegen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 für die Stadt Thale
- **Beschluss-Nr. 013/2019/1**
Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Recyclingpark an der Roßhöhe bei Warnstedt“ der Stadt Thale
- **Beschluss-Nr. 014/2019/1**
Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Recyclingpark an der Roßhöhe bei Warnstedt“ der Stadt Thale

- **Beschluss-Nr. 018/2019**
Beschluss zum Grundschulverbund zwischen der Grundschule „Auf den Höhen“ Thale und der Grundschule Friedrichsbrunn in Thale OT Friedrichsbrunn
- **Beschluss-Nr. 019/2019**
Neufassung des Schulbezirkes der Grundschule „Auf den Höhen“ mit ihrem Teilstandort GS Friedrichsbrunn
- **Beschluss-Nr. 058/2019/1**
Beschluss zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Thale und der Freizeitanlagen Betriebsgesellschaft mbH

Thale, den 15.02.2019



Balcerowski



1. SATZUNG

ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN ORTSCHAFTSRAT WEDDERSLEBEN VOM 14.07.2014

Gemäß § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Ortschaftsrat Weddersleben folgende 1. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Weddersleben vom 14.07.2014 in seiner Sitzung am 23.01.2019 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

Nach § 5 wird folgender § 5 a angefügt:

„§ 5 a Einwohnerfragestunde

- (1) Der Vorsitzende des Ortschaftsrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.
- (2) Der Vorsitzende des Ortschaftsrates stellt in der öffentlichen Sitzung den Beginn und daEnde der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfra-

gen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Fragen zu Angelegenheiten der Tagesordnung können auch Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss."

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Weddersleben tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weddersleben, 23.01.2019

gez. Dirk Michael Meisel
Ortsbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

SCHLUSSFESTSTELLUNG IM FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN QUEDLINBURG NORD (B6N) LANDKREIS HARZ (Verfahrensnummer 27QLB124)

1.) Schlussfeststellung

In dem Flurbereinigungsverfahren Quedlinburg Nord, nunmehr Landkreis Harz, mit der Verf.-Nr. 27 QLB 124, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, die Schlussfeststellung erlassen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan erfolgt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

2.) Begründung der Schlussfeststellung:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet. Alle Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen zwischen Beteiligten, Teilnehmergemeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt.

Die Unterlagen für die Berichtigung der öffentlichen Bücher und die des Liegenschaftskatasters sind an die dafür zuständigen Behörden

abgegeben worden. Die Berichtigung ist erfolgt.

3.) Hinweis:

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt.

Im Auftrag

Bernd Weber
Sachgebietsleiter



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES SOWIE ÜBER ORT, ZEIT UND GEGENSTAND
DER SITZUNGEN DES WAHLAUSSCHUSSES IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG
DER ALLGEMEINEN NEUWAHLEN ZU DEN KOMMUNALEN VERTRETUNGEN IN DER STADT THALE
AM 26. MAI 2019**

Gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 wird für die Durchführung der allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen in der Stadt Thale am 26. Mai 2019 ein Wahlausschuss gebildet. Entsprechend § 4 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in den zurzeit geltenden Fassungen sowie meiner Bekanntmachung im Thale-Kurier vom 29.12.2019, Seite 16 habe ich die Beisitzer und deren Stellvertreter in den Wahlausschuss berufen.

Gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses hiermit wie folgt öffentlich bekannt.

Vorsitzende (Gemeindewahlleiterin):

Frau Ingrid Michalk

stellv. Vors: (stellv. Gemeindewahlleiterin)

Frau Andrea Schusser

Beisitzer:

1. Frau Marlies Heinzig
2. Herr Wolfgang Ulisch
3. Frau Christin Schubert
4. Frau Cornelia Schrader

stellv. Beisitzer

1. Herr Jürgen Wieczorek
2. Frau Dorothea Ulisch
3. Frau Renate Zeus
4. Herr Manfred Gleesner

Gleichzeitig gebe ich gem. § 5 Abs. 3 KWO LSA **Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzungen des Wahlausschusses** zu den Entscheidungen über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie über die Feststellung der Wahlergebnisse für die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen in der Stadt Thale hiermit wie folgt öffentlich bekannt:

1. Die **Entscheidungen über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen** zu den vorgenannten Wahlen erfolgen durch den Wahlausschuss gemäß § 28 KWG LSA am **Dienstag, den 19.03.2019 um 18.00 Uhr.**
2. Die **Feststellungen der Wahlergebnisse** zu den vorgenannten Wahlen erfolgen durch den Wahlausschuss gemäß § 39 KWG LSA am **Dienstag, den 04.06.2019 um 18.00 Uhr.**
3. **Die Sitzungen finden jeweils im Kleinen Saal des Rathauses der Stadt Thale, Rathausplatz 1 in 06502 Thale statt.** Die Sitzungen sind öffentlich, d.h. jedermann hat Zutritt zu den Sitzungen.

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer der Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin mindestens 2 Beisitzer oder ihre Stellvertreter bei den vorgenannten Sitzungen anwesend sind.

Thale, 19.02.2019

gez. Michalk

Gemeindewahlleiterin

Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Thale

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
ÜBER DEN VERZICHT AUF DAS MANDAT IM ORTSCHAFTSRAT DER ORTSCHAFT TRESEBURG
SOWIE DAS UNBESETZT BLEIBEN DIESES SITZES BIS ZUM ABLAUF DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019
ODER BIS ZU EINER ERGÄNZUNGSWAHL**

Gemäß § 47 Abs. 3 bis 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der jeweils geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Die am 25.05.2014 als nächst festgestellte Bewerberin des Wahlvorschlages der Wählergruppe „**Wählergemeinschaft f. Treseburg**“, **Frau Christa Wedekind** nach der in den **Ortschaftsrat Treseburg** gewählten Frau Silke Fischer hat gemäß § 42 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit Schreiben vom 17.01.2019 an den Ortsbürgermeister der Ortschaft Treseburg erklärt, dass sie zum 01.01.2019 von ihrem Mandat im Ortschaftsrat der Ortschaft Treseburg zurücktritt. Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA scheidet sie somit zu diesem Zeitpunkt aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Treseburg aus.

Die danach nächst festgestellte Bewerberin des Wahlvorschlages der oben genannten Wählergruppe, Frau Marlis Mendorf hat form- und fristgemäß die Annahme des Mandates abgelehnt.

Der danach nächst festgestellte Bewerber Herr Frank Schoor, ist verstorben.

Die danach nächst festgestellte Bewerberin, Frau Martina Günther, ist aus Treseburg verzogen.

Somit bleibt dieser Sitz bis zum Ende der laufenden Wahlperiode bzw. bis zu einer Ergänzungswahl unbesetzt.

Thale, 28.01.2019

gez. Michalk, Gemeindewahlleiterin

Auf der Grundlage der §§ 7 und 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffG LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA S. 528) in Verbindung mit § 35 Abs. 2 des Verwaltungsver-

fahrgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) erlässt die Stadt Thale folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Aus Anlass des Walpurgismarktes, des Tages der Deutschen Einheit und des Weihnachtsmarktes ist die Öffnung aller Einzelhandelsgeschäfte der Stadt Thale am 28. April, 1. Mai, 3. Oktober und 22. Dezember 2019 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr gestattet.

Begründung:

Gemäß §§ 7 und 11 des LöffZeitG kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7(2) LöffZeitG).

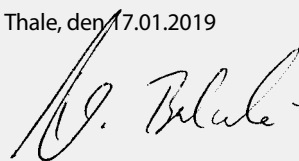
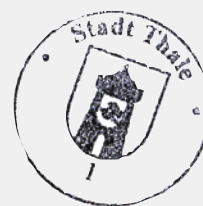
Zu den traditionellen Märkten und am Tag der Deutschen Einheit besteht ein besonderer Anlass zur Sonn- und Feiertagsöffnung. Die Zeit des Hauptgottesdienstes wurde berücksichtigt.

Die Allgemeinverfügung gilt für das Gemeindegebiet der Stadt Thale. Mit der Veröffentlichung im Thale Kurier gilt die Allgemeinverfügung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Thale, Rathausplatz 1, 06502 Thale, einzulegen.

Thale, den 17.01.2019

Balcerowski
Bürgermeister

EXISTENZGRÜNDERFORUM IM APRIL 2019 IM RATHAUS THALE

Der Bürgermeister der Stadt Thale, Herr Thomas Balcerowski, lädt **am 17.04.2019 um 18.00 Uhr** in den Kleinen Saal des Rathauses, Rathausplatz 1, zu einem Existenzgründerforum ein.

Alle Bürger der Stadt Thale, der Ortsteile sowie der Umgebung, die beabsichtigen eine Existenz zu gründen bzw. die bereits eine Existenz gegründet haben, sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen. Fachlich begleitet wird

dieses Forum von Frau Lapczinski-Menke und Frau Thielemann aus dem Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz, sowie von der Harzsparkasse.

Um eine gründliche Vorbereitung des Forums zu gewährleisten, sind von jedem Interessent eineinige Daten mitzuteilen:

Name:
Vorname:
Anschrift:

Telefon:
Mailadresse:
Branche der Gründung:

Diese Daten sind an die Stadt Thale, Rathausplatz 1, Stichwort Existenzgründerforum bzw. an die Mailadresse: niedermann@thale.de bis zum 01.04.2019 zu schicken.

Rückfragen werden von Dr. Niedermann, Tel.: 0151/ 27168856 gern beantwortet.

BEKANNTMACHUNG

Das Amtsblatt Jahrgang 05 Nummer 01/2019 Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz TAZV Vorharz wurde am 17. Januar 2019 wie verfügt bekannt gemacht.

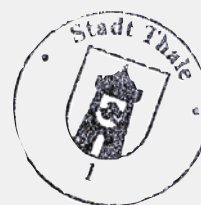
In der Stadt Thale wird das Amtsblatt zusätzlich öffentlich, zur Einsichtnahme für Jedermann, ausgelegt für den Zeitraum vom

01.03.2019 bis einschließlich 31.05.2019

während der Dienststunden der Stadtverwaltung in der Zeit Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 Uhr bis 16 Uhr, Dienstag von 9 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr im Amt Bauen

und Ordnung, Raum 324 Öffentliche Auslegungen der Stadt Thale, Rathausplatz 1, 06502 Thale.

Thale, 06.02.2019

Balcerowski
Bürgermeister



INFORMATIONEN ZUR SAMMLUNG VON KOMPOSTIERBAREN ABFÄLLEN

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern **der Stadt Thale** die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von kompostierbaren Abfällen an. Diese Sammlung findet statt

- **am Samstag, dem 30. März 2019, im Stadtgebiet Thale;**
- **am Donnerstag, dem 4. April 2019, in Neinstedt, Stecklenberg, Warnstedt, Weddersleben und Westerhausen;**
- **am Donnerstag, dem 11. April 2019, in Friedrichsbrunn sowie**
- **am Freitag, dem 12. April 2019, in Allrode, Almsfeld, Altenbrak, Treseburg und Wendefurth.**

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden kompostierbare Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub und andere pflanzliche Kleinmaterialien (ungekocht) gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die kompostierbaren Abfälle **an der nächst befahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel **können bis zu 25 kg schwer und bis zu 2 Meter lang** sein, die Äste **bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,00 Euro/Stück** an. Die Vertriebsstellen entnehmen Sie bitte dem **Entsorgungskalender 2019**. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre kompostierbaren Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen ganzjährig zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Westerhausen

(ehem. Deponie), an der Ortsverbindungsstraße zwischen Westerhausen und Warnstedt, Zeitraum: ganzjährig, Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

In **Blankenburg – Technischer Eigenbetrieb**, Alte Halberstädter Straße 31a, am 17. und 24. April 2019, jeweils von 15:00 – 17:00 Uhr sowie am 27. April 2019 und am 4. Mai 2019, jeweils von 09:00 – 12:00 Uhr.

In **Allrode** auf dem **Bauhof** (gegenüber Friedhof), am 27. April 2019 von 08:00 – 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Ballenstedt

Gewerbegebiet „Pfungswiese“, dienstags und donnerstags 13:00 bis 18:00 Uhr (Nov. – Feb. 14:00 bis 17:00 Uhr), samstags 08:00 bis 13:00 Uhr (Nov. – Feb. 09:00 bis 12:00 Uhr).

Wertstoffhof Oberharz

in Elbingerode, Bauhof der Stadt, Mühlental an der B 27, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr (Nov. – Feb. 13:00 bis 17:00 Uhr), Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Halberstadt, den 05.02.2019

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Thale Thomas Balcerowski

Herausgeber und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Frau Tosca Zadow, Frau Sindy Rathaj | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale

Tel.: 03947 / 77 29 466

Herr Stefan Hoffmann | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 65 32 620

E-mail: thalekurier@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de

Verteilung / Briefkastenzustellung:

Media Marketing Magdeburg GmbH

Telefon: +49 (0) 391 59 99-594

Druck: Quedlinburg DRUCK GmbH

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Thale (inkl. aller Ortsteile)

Fotos: eckpunkt (T. Zadow, S. Rathaj, S. Hoffmann), Stadt Thale, Bodetal Tourismus GmbH, aboutpixel.de, pixelio.de, istockphoto.de, www.fotolia.de, Adobe Stock (Titel Sunny studio, S. 25 senoldo), Enrico Kreim, Sozialzentrum Bode e. V., SV Stahl Thale

Viervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.

Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.

BEBAUUNGSPLAN NR. 48 „SPASSINSEL 2.0 – HUBERTUSINSEL“ DER STADT THALE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB

Der Stadtrat der Stadt Thale hat am 27.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Spaßinsel 2.0 – Hubertusinsel“ der Stadt Thale beschlossen.

Für den Bau und Betrieb von Spielgeräten und Spiellandschaften als touristische Freizeitanlagen soll Bauplanungsrecht geschaffen werden. Mit der Planung wird westlich in der Stadt Thale der zurzeit

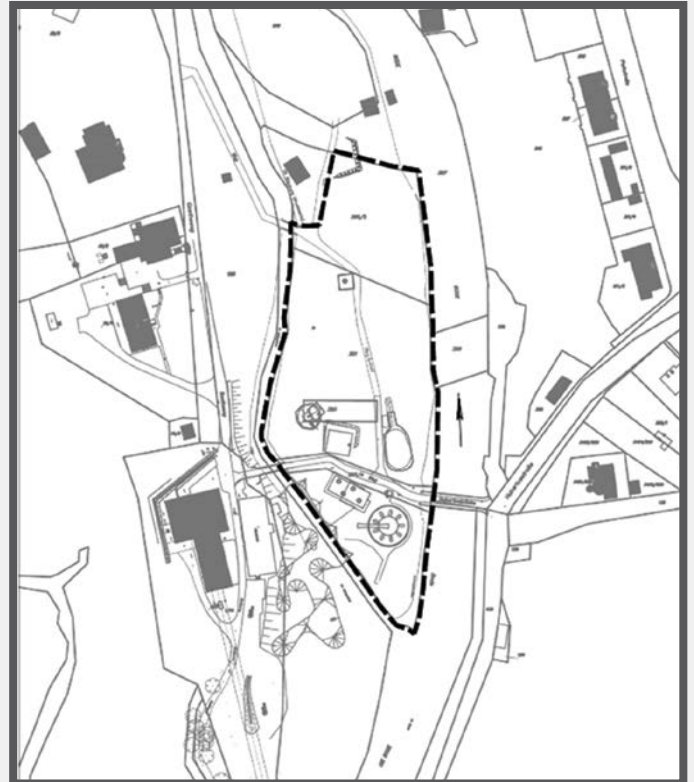
schon teilweise als Funpark genutzte Bereich zwischen der Bode und ihrem Seitenarm (Hubertusinsel) zur Verfügung gestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 "Spaßinsel 2.0 - Hubertusinsel" der Stadt Thale soll die Flurstücke 295/2 teilw., 321 und 295/4 der Flur 11 der Gemarkung Thale umfassen. Er ist der Übersicht zu entnehmen.



Lage des Bebauungsplanes 48 „Spaßinsel 2.0 – Hubertusinsel“ der Stadt Thale, o.M.

Quellenvermerk: LVermGeo LSA [TK10/09/2011]
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-ahalt.de)/A18/1-19416/2010



Geltungsbereich des Bebauungsplanes 48 „Spaßinsel 2.0 - Hubertusinsel“ der Stadt Thale. o.M.

Quellenvermerk: LVermGeo LSA [ALK/09/2011]
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-ahalt.de)/A18/1-19416/2010

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor:

Umweltprüfung zum Vorentwurf

Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete und des EU SPA (infraplan GmbH) vom 25.8.2017; vollumfängliche Auseinandersetzung und Darlegung zum genannten Thema der Auswirkungen des Vorhabens auf diese Schutzgebiete

Umweltbericht zum Bebauungsplan (infraplan GmbH); vollumfänglich in der vorgeschriebenen Form zu den vorgegebenen Inhalten wie Beschreibung der Umweltauswirkungen je Schutzgut, Entwicklungsprognose und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung negativer Effekte

Schalltechnische Begutachtung zum Bebauungsplan (Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH)

– insbesondere zur Schalltechnischen Situation, den Schalltechnischen Anforderungen und eine Schalltechnische Prognose

Umweltbezogene Stellungnahmen

Stellungnahme vom Landesamt für Geologie und Bergwesen, Bereich Geologie vom 17.10.2017 – insbesondere Hinweise zum Grundwasserstand und zur Eignung des Bodens zur Regenwasserversickerung

Stellungnahme vom Landkreis Harz vom 17.10.2017; Untere Naturschutzbehörde – zur Nähe der FFH Gebiete „Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale“ bzw. „Bode und Selke im Harzvorland“ sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes „Nord-östlicher Unterharz“ (alle Natura 2000-Gebiete), insbesondere zur Vorprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens in Bezug auf das erstgenannte Gebiet, Hinweise zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange in der bisherigen Planung, Bewertung der Festsetzungen aus der Eingriffsbilanzierung;

Untere Wasserbehörde – insbesondere zum Überschwemmungsgebiet und zum Hochwasserschutz bzw. zur Hochwassergefahrenabwehr, auch zur Sicherung der Gewässerbewirtschaftung;

Untere Immissionsschutzbehörde – zur immissionsschutzrechtlichen Bewertung von Spiellandschaften und Fahrgeschäften unter Berücksichtigung der Vorbelastung, auch zur Notwendigkeit einer schallschutztechnischen Begutachtung; Untere Forstbehörde – zur Erstaufforstung an anderer Stelle als Ausgleichsmaßnahme; Bauordnungsamt – zur Lage und zum Zeitpunkt der Ausgleichspflanzungen einschließlich der Zuordnung von Eingriff und Ausgleich

Stellungnahme vom Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik und Umweltverträglichkeitsprüfung vom 16.11.2017 u.a. als Obere Naturschutzbehörde, Obere Immissionsschutzbehörde und Obere Behörde für Wasserwirtschaft – insbesondere zur Beachtung des Umweltschadengesetzes sowie zum Artenschutzrecht sowie zur Betroffenheit der Oberen Behörden durch die Planung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt vom

04.03.2019 bis einschließlich 03.04.2019

während der Dienststunden der Stadtverwaltung in der Zeit Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von

9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amt Bauen und Ordnung, Raum 324 Öffentliche Auslegungen der Stadt Thale, Rathausplatz 1, 06502 Thale.

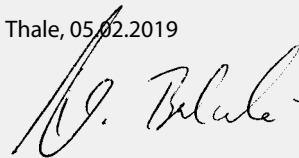
Eine Verlängerung der Auslegung ist nicht erforderlich, da keine wichtigen Gründe für eine solche Verlängerung vorliegen.

Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf können bis einschließlich 03.04.2019 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auskunft erteilt Frau Franke von der Stadtverwaltung Thale (Telefon 03947 / 470 - 311).

Thale, 05.02.2019



Balcerowski
Bürgermeister



Die **Jagdgenossenschaft Bad Suderode** führt am 13. März 2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Bad Suderode Ihre Jahreshauptversammlung durch.

Tagesordnung:

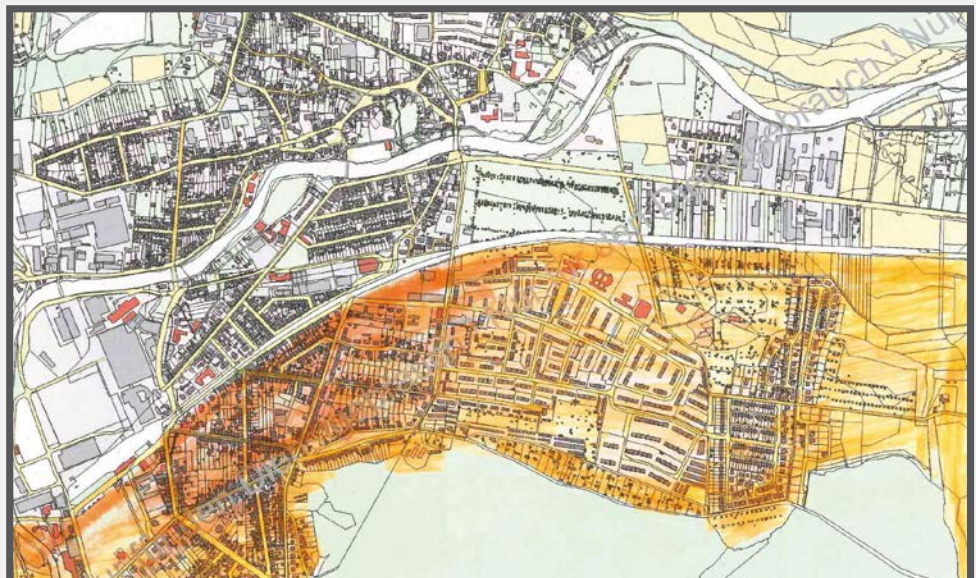
- 1. Rechenschaftsbericht | 2. Kassenbericht | 3. Pachtangelegenheiten | 4. Sonstiges

Der Vorstand / Bad Suderode, d. 15.02.2019

FESTLEGUNG DER SCHULBEZIRKE

Der Stadtrat der Stadt Thale hat auf seiner jüngsten Sitzung den Schulverbund der Grundschulen auf den Höhen in Thale und Friedrichsbrunn beschlossen. Diese beiden Schulen werden, die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt voraussetzend, ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Grundschule bilden.

Der Schulbezirk wird somit erweitert. Dies beschloss der Stadtrat der Stadt Thale ebenfalls auf der Sitzung am 14.02.2019. Der neue Schulbezirk wird gebildet aus den Ortsteilen Thales, Allrode, Friedrichsbrunn, und Harzgerode/Ortsteil Güntersberge, sowie der gesamten Oberstadt der Kernstadt Thales bis zur Bahnlinie.



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Blutspende

Mittwoch, den 27.03.2019 findet in Neinstedt, in der Grundschule, Lindenstr. 21a, die nächste Blutspende statt.

Wir würden uns wieder über viele Spenderinnen und Spender freuen.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß
Eva Tiedtke

Buch des Monats in der Bibliothek



Luca Di Fulvio
»ALS DAS LEBEN UNSERE TRÄUME FAND«
 Roman

In Buenos Aires wagen drei junge Waisen einen Neuanfang.

Der Sizilianer Rocco hat den Zorn der Mafia auf sich gezogen, als er sich weigerte, wie seine Vorfahren sein Leben in den Dienst der ehrenwerten Gesellschaft zu stellen.

Rosetta hat in einem sizilianischen Dorf dem Don die Stirn geboten, der sie ihres existenziellen Stücks Land berauben wollte,

und nur knapp eine Vergewaltigung überlebt.

Die russische Jüdin Raquel ist die einzige Überlebende eines Pogroms, ihre kostbarste Habe ist die Erinnerung an die Liebe ihrer Eltern und die Kunst des Lesens und des Schreibens.

Es ist das Jahr 1913, und eine Schiffsreise nach Buenos Aires verheißt für alle drei eine zweite Chance. Doch das Leben in der Neuen Welt stellt sie abermals vor schier unüberwindbare Hindernisse ...

Information der Bibliothek

Neuerscheinungen:



Weitere Öffnungszeiten

Bibliothek Thale (Tel. 03947/779905)

Bibliothek für Kinder / Erwachsene
 im Jugendzentrum Sputnik, Sputnikweg 1

Montag	13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen
Donnerstag	10.00 – 13.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro Thale

Montag – Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
jeden ersten Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

Hüttenmuseum (Tel.: 0 39 47 / 77 85 72)

Montag	Ruhetag
Dienstag-Sonntag	10.00 – 17.00 Uhr

Dampfmaschine:
 April bis Oktober öffentliche Führung
 Mi u. Sa 14.00 Uhr oder nach Voranmeldung

Jugendzentrum Sputnik (Tel.: 0 39 47 / 77 99 04)

Montag – Samstag	14.00 – 21.00 Uhr
------------------	-------------------

Jugendscheune Wendhusen (Tel.: 0 39 47 / 77 85 69)

Montag – Samstag	15.00 – 21.00 Uhr
------------------	-------------------

Jugendclub Weddersleben (Tel. 0160 / 6254892)

Montag – Freitag	15.00 – 19.00 Uhr
Jeden 2. Samstag	14.00 – 19.00 Uhr

Jugendclub Allrode (Tel. 0160 / 6254892), Jugendbüro

Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
------------	-------------------

Kloster Wendhusen (Tel.: 0 39 47 / 77 85 63)

Mittwoch – Sonntag	14.00 – 17.00 Uhr
--------------------	-------------------

Führungen nach Anmeldung

Das Bürgerbüro informiert

Schiedsstelle der Stadt Thale

Die Sprechstunde der gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Thale mit den Ortsteilen Almsfeld, Allrode, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg, Warnstedt, Weddersleben, Wendfurth und Westerhausen findet jeden zweiten Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Thale, Zimmer 119, Rathausplatz 01, 06502 Thale statt.

Der nächste Termin der Sprechstunde ist Dienstag, der 12. März 2019.

Läuft Ihr Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass ab?

Für einen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses legen Sie bitte Ihre Personenstandsurkunde (Geburts- und bei verheirateten die Eheurkunde), ein biometrisches Passbild sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.



Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses müssen außerdem die sorgeberechtigten Eltern ihre Zustimmung geben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Thale (Tel. 03947/470100)